

Winand Koch
Fraktionsvorsitzender
Oberster Bergweg 4
35260 Stadtallendorf

Freie Demokraten

Stadtverordnetenver-
sammlung
Stadtallendorf **FDP**

Stadtallendorf, 31.10.22

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus

35260 Stadtallendorf

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Ich stelle hiermit für die nächste Stadtverordnetenversammlung am die nachfolgende

Große Anfrage

Zum Zustand der Gemeindestraßen Stadtallendorfs

Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Straßenbereich werden oft hintan gestellt, um den städtischen Haushalt nicht mit Kosten zu belasten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Inwieweit besteht ein Sanierungsstau bei städtischen Wegen, Straßen und Plätzen und wie hoch ist der Sanierungsstau jeweils?
2. Nach welchen Kriterien werden die Straßensanierung, die grundhaften Erneuerungen und die erforderlichen Neubauten derzeit beurteilt und dann als konkrete Haushaltsmittel angefordert?
3. Inwieweit gibt es einen Fristenplan für die Sanierungs- und Unterhaltungserfordernisse und wie sieht dieser aus (bitte ggf. vorlegen)?

4. Welche Straßen, Wege und Plätze sind derzeit in welcher Weise konkret von einem Sanierungsstau betroffen und wie wird ein solcher Sanierungsstau, falls ein Fristenplan oder ein Straßenkataster nicht existiert, ermittelt (bitte die Straße, Weg oder Platz konkret angeben)?
5. Kann der sich aus den Frage 1 und 4 ergebende Sanierungs- und Investitionsstau in absehbarer Zeit zur Verletzung gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Pflichten führen und welche Straßen, Wege und Plätze sind hiervon dann betroffen?
6. Nach welchen Kriterien sind die für das Jahr 2017, aber auch für das Jahr 2018 im Haushalt angemeldeten und dass auch konkret eingestellten bzw. einzustellenden Mittel für die grundhaften Erneuerungen, für die jeweiligen Straßeneinrichtungen (Lampen, Schilder etc.) ermittelt worden und konkret berechnet worden?
7. Nach welchen Kriterien sind die im Haushalt 2017 bzw. im Haushaltsentwurf 2018 angemeldeten und auch konkret eingestellten bzw. einzustellenden Mittel bezüglich der Straßenunterhaltung, für die jeweiligen Straßeneinrichtungen (Lampen, Schilder etc.) ermittelt worden und konkret berechnet worden?
8. Bei welchen Straßen, Wegen oder Plätzen hat ein Sanierungs- oder gar Investitionsstau derzeit zur Verletzung gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Pflichten bereits geführt?
9. Nach welchen Kriterien werden die Erforderlichkeit einer Unterhaltungsmaßnahme beurteilt?

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch